

■ **Wohnbaugenossenschaft Bodenmatte 42**, in Schmitten (FR), CH-217-0650157-2, den Erwerb, die Vermietung und die Verwaltung der Liegenschaft Bodenmatte 42 in Schmitten, usw. Genossenschaft. (SHAB vom 19.05.2006, p. 6).
Einzahlungen neu: Jeder Genossenschafter zeichnet und bezahlt einen aber höchstens fünf Anteilscheine von je CHF 10'000.—. Dieser gilt gleichzeitig als Mitglieberausweis. Haftung neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet in erster Linie das Genossenschaftsvermögen. Darüber hinaus haftet jeder Genossenschafter bis höchstens zum Betrag eines Genossenschaftsanteils von CHF 10'000.— persönlich. Es besteht Nachschusspflicht bei: Aenderung der liegenschaftsfinanzierung durch die Banken, Bilanzverlust gemäss Jahresabschluss. Die Nachschusspflicht der Genossenschafter ist im Verwaltungsreglement geregelt. Statuten geändert am 14.04.2007 über diese Punkte und über nicht Publikationspflichtigen Tatsachen.

Tagebuch Nr. 3038 vom 12.07.2007
(04031122 / CH-217.0.650.157-2)